



Einführungsklasse am Kaspar-Zeuß-Gymnasium

Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es am Kaspar-Zeuß-Gymnasium für **Schülerinnen und Schüler, die an anderen Schularten** (M-Zug der Mittelschule, Wirtschaftsschule, Realschule) **einen Mittleren Bildungsabschluss** (Mittlere Reife) **erworben haben**, die Möglichkeit, nach einem vorbereitenden Jahr – der sogenannten Einführungsklasse – die **Allgemeine Hochschulreife** am Gymnasium anzustreben und zu erwerben.

Typisch für das Gymnasium ist, dass alle Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Fremdsprachen lernen. Es kann mit einer **spät beginnenden Fremdsprache** (am Kaspar-Zeuß-Gymnasium: Französisch) anfangen, wer bislang nur die Fremdsprache Englisch in der Schule erlernt hat. Die spät beginnende Fremdsprache wird mit erhöhter Stundenzahl bis zum Abitur unterrichtet. Sie kann sogar Abiturfach sein, wenn dies gewünscht wird, allerdings nur mündlich. **Schülerinnen und Schüler, die z.B. an der Realschule bereits Französischunterricht hatten**, führen die Fremdsprache Französisch in Jahrgangsstufe 10 mit Wochenstunden fort und haben die **Option, eine Fremdsprache** (Englisch oder Französisch) **nach der 10. Klasse abzulegen**.

Stundentafel für Einführungsklassen¹⁾ (laut Anlage 7 GSO)

Religionslehre	1
Deutsch	4
Englisch ²⁾	4
Französisch (bzw. spät beginnende Fremdsprache) ^{2), 3)}	4 (6)
Mathematik	6
Physik	2
Chemie oder Biologie	2
Geschichte + Sozialkunde	1 + 1
Geographie oder Wirtschaft und Recht	2
Kunst oder Musik	1
Sport	2
Profilstunden ⁴⁾	4 (+ 2)
(Intensivierungsstunden) ⁵⁾	(2)
<hr/>	
Summe 34 (+ 2)	

¹⁾ Die Lehrerkonferenz kann Abweichungen von dieser Stundentafel beschließen. Dem Unterricht in den einzelnen Fächern sind unter Berücksichtigung der besonderen Zielsetzung der Einführungsklasse die für die Jahrgangsstufe 10 geltenden Lehrpläne zugrunde zu legen.

²⁾ Die Schule kann in der Einführungsklasse im Rahmen ihrer qualitativen und quantitativen Ressourcen die Ersetzung von Englisch oder Französisch durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten. Voraussetzung für die Ablösung der Fremdsprache Französisch ist der Besuch von mindestens 15 Jahreswochenstunden Französischunterricht als Wahlpflichtfach und mindestens die Note 3 in diesem Fach im Abschlusszeugnis der Realschule.

³⁾ Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht haben, erhalten 6 WS Unterricht (4+2 Profilstunden) in Französisch bzw. in einer anderen Fremdsprache auf dem Niveau einer spät beginnenden Fremdsprache. Schülerinnen und Schüler, die Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht haben, wird, sofern diese nicht durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt wird, vierstündiger weiterführender Fremdsprachenunterricht erteilt.

⁴⁾ Die Zuordnung der Profilstunden zu den einzelnen Fächern, die im Rahmen der Ressourcen der Schule erfolgt, orientiert sich an der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler und dient auch der spezifischen Vorbereitung der Schüler auf die Qualifikationsphase der Oberstufe.

⁵⁾ Bei besonderem Förderbedarf können bis zu zwei Intensivierungsstunden erteilt werden – ggf. gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Regelklassen.

Am Kaspar-Zeuß-Gymnasium werden Intensivierungsstunden in Deutsch, Englisch und Mathematik angeboten.

Die Einführungsklasse ist ein absolut gangbarer Weg für leistungsfähige und leistungswillige Schülerinnen und Schüler, einen Bildungsabschluss zu bekommen, mit dem sie an jeder Universität und Hochschule studieren können und der ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessert. Üblicherweise besuchen Schülerinnen und Schüler aus Stadt und Landkreis Kronach die Einführungsklasse, sie ist aber grundsätzlich offen für alle, die ein befürwortendes Gutachten der abgebenden Schule vorweisen können. Das Gutachten erhält man in der Regel dann, wenn man **in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch** einen **Schnitt** vorweisen kann, der **3,00 oder besser** ist. Weitere Voraussetzung ist neben dem Mittleren Schulabschluss das Erfüllen der Bedingung, dass die Schülerin / der Schüler am 30.06. des Aufnahmejahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben darf. Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet die Schulleitung des Kaspar-Zeuß-Gymnasiums.

Wir am Kaspar-Zeuß-Gymnasium empfinden die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Einführungsklassen mit ihrer positiven Einstellung als echte Bereicherung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html> ⇨ Übertrittsvoraussetzungen Gymnasium / Übertritt nach einem mittleren Schulabschluss – Einführungsklassen



Formblätter für die **Voranmeldung** können von unserer Homepage www.kzg.de unter <https://www.kzg.de/wp-content/uploads/2020/12/Voranmeldung-Einfuehrungsklasse-2021-22.pdf> heruntergeladen werden, die jeweils **bis eine Woche nach dem Zwischenzeugnisternin** am Kaspar-Zeuß-Gymnasium eingegangen sein müssen:

Adresse: Kaspar-Zeuß-Gymnasium
Langer Steig 1
K96317 Kronach

Fax: 09261-5045656

Mail: sekretariat@kzg.de (Anmeldeformular eingescannt mit Unterschrift, Betreff: Anmeldung Einführungsklasse)

Die Voranmeldung ist noch keine Zusage für die Aufnahme und für den Standort, der von Jahr zu Jahr neu genehmigt werden muss. Bislang waren die Anmeldezahlen am Kaspar-Zeuß-Gymnasium stets so, dass die Genehmigung nie in Frage stand.



Die **verbindliche Anmeldung** erfolgt spätestens am letzten Schultag des Schuljahres vor Beginn der Einführungsklasse am jeweiligen Gymnasium.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

-
- Aufnahmeantrag (wenn irgend möglich zu Hause online¹ ausfüllen und Ausdruck mitbringen, ansonsten im Sekretariat der Schule)
 - Pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule
 - Abschlusszeugnis im Original
 - Geburtsurkunde im Original
-

Der Vollständigkeit halber soll hier erwähnt werden, dass **besonders begabte Schülerinnen und Schüler** nach Erwerb eines Mittleren Bildungsabschlusses unter bestimmten Voraussetzungen auch **direkt in die Jahrgangsstufe 11** des Gymnasiums eintreten können:

¹ Startseite der Homepage www.kzg.de: auf der rechten Seite ‚Meist gefragt → Online-Anmeldung direkt‘

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler können direkt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums eintreten, wenn sie im Abschlusszeugnis **in den Fächern Deutsch, Mathematik und in einer fortgeführten Fremdsprache** einen **Notendurchschnitt von 1,5 oder besser** haben und ein pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule vorgelegt wird, in dem ein über den Mittleren Schulabschluss hinausgehender Leistungsstand bescheinigt wird, der für einen direkten Einstieg in die Qualifikationsphase (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 3) notwendig ist und einen erfolgreichen Durchgang erwarten lässt. In diesem Fall entfallen die Aufnahmeprüfung und die Probezeit. **Der Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 setzt den Besuch des Unterrichts in einer zweiten fortgeführten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen voraus.**

(§ 7 (4) GSO)